

beziehungswweise

JUNI – AUGUST 2021

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | |
|---|--|
| <p>1 STUDIE Verwaltete Liebe
Die Geschichte grenzüberschreitender Ehen in Deutschland</p> | <p>6 THEMA Neue Perspektiven für Familien in Österreich
Nachlese zur Präsentation des Familienberichts 2009–2019</p> |
| <p>5 SERIE EinBlick in die Forschung
„Sind Ihre Ergebnisse auch repräsentativ?“</p> | <p>8 SERVICE publikationen:
Kinder und Migration
Wie Kinder und Jugendliche aufwachsen
Was ist schon normal?</p> |

STUDIE

Verwaltete Liebe

Die Geschichte grenzüberschreitender Ehen in Deutschland

VON CHRISTOPH LORKE

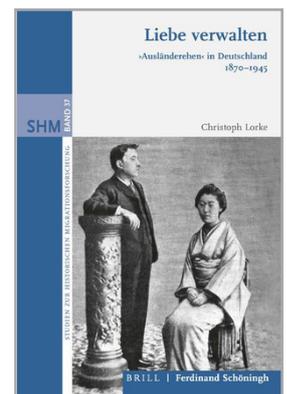
In der Bundesrepublik Deutschland mit einem Partner oder einer Partnerin nichtdeutscher Herkunft verheiratet zu sein, ist heutzutage nichts Außergewöhnliches mehr. Im Jahr 2017 war laut dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. mehr als jede neunte Hochzeit in Deutschland eine sogenannte „binationale“ Hochzeit mit einem deutschen Partner oder einer deutschen Partnerin. Und jedes siebte neugeborene Kind kam 2017 in Deutschland in einer interkulturellen Familie zur Welt.¹ Binationale Partnerschaften und transnationale Familienmodelle sind nicht nur Ausdruck privater Lebensentwürfe – sondern auch das Ergebnis politischer, gesellschaftlicher und historischer Entwicklungen.

Bi- beziehungsweise transnationale, interkulturelle Liebesbeziehungen sowie Ehen stellen ein wesentliches Element der transnationalen Verflechtungsformen auf der Mikroebene dar. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen heben die Bedeutung solcher Konstellationen hervor und interpretieren deren

Zustandekommen und Häufigkeit als verlässlichen Indikator für die Assimilations- und Integrationsbereitschaft verschiedener Zuwanderungsgruppen (Nauck 2009).

Binationale Ehen als Spiegel für Diversität

Damit stehen diese Beziehungen als zuverlässiges Signum für die Diversität von Gesellschaften. Der Wunsch, einen Partner beziehungsweise eine Partnerin mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der eigenen beziehungsweise mit einem abweichenden kulturellen Hintergrund zu ehelichen, bedeutet und bedeutet in der Regel, verschiedene Grenzen zu überwinden, vorrangig nationaler und sprachlicher, vielleicht sozialer und kultureller, möglicherweise aber auch konfessioneller beziehungsweise religiöser Art. Diese Ehen stehen damit für das Aufeinanderprallen zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ und der daraus resultierenden Verhandlung vorhandener wie auch zum Teil vorgestellter Unterschiede – sowohl aufseiten des Paares als auch ihrer Umwelt. Dieses Aufeinanderprallen



Lorke, Christoph (2020): *Liebe verwalten*. „Ausländerehen“ in Deutschland 1870–1945, Paderborn: Schöningh.

¹ www.verband-binationaler.de/verband/presse/zahlen-fakten (abgefragt am 14.04.2021)

wurde in den letzten beiden Jahrzehnten mehrfach in Büchern und Filmkomödien des Genres „Culture Clash“ verarbeitet – man denke nur an *My Big Fat Greek Wedding* (2002), *Maria, ihm schmeckt's nicht* (2009), *Einmal Hans mit scharfer Soße* (2013) oder *Monsieur Claude und seine Töchter* (2014). Diese Hinwendung unterstreicht die Aktualität und Relevanz solcher Paarbeziehungen für die Gegenwart.

Jedenfalls symbolisieren diese Ehen die zunehmende Diversität und Pluralisierung von Lebens- und Beziehungsformen, was einiges über die Entwicklung und Veränderungsdynamiken einer Gesellschaft verrät. Auf der anderen Seite der Medaille stehen die vielfältigen Formen von Argwohn und Misstrauen, die diesen Paaren von Behörden, der Politik und Rechtsprechung oder im Alltag entgegengebracht wurden und immer noch werden, wobei dies nicht zwangsläufig der Fall sein musste beziehungsweise muss. Welche Befürchtungen, Sorgen oder sonstige Reaktionen binationale Eheschließungen im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus ausgelöst und wie sich diese quantitativ überhaupt entwickelt haben, ist Gegenstand der Studie „Liebe verwalten“ (Lorke 2020). Darin wird ein Blick zurück in das ausgehende 19. Jahrhundert geworfen und nach der Zahl, der Bedeutung und der Ausprägung binationaler Eheschließungen gefragt. Grundlage sind hierfür eine Vielzahl von Akten aus Standesämtern und den Standesämtern übergeordneten Behörden, Statistiken, Briefe von Betroffenen an die Behörden, zeitgenössische wissenschaftliche Beiträge und Zeitungsartikel, aus denen sich ein facettenreiches Bild binationaler Grenzüberschreitungen ergibt.

Das Standesamt als Eintrittstor in den nationalen Heiratsmarkt

Um spätere, sich hartnäckig haltende Wahrnehmungs- und Verfahrensweisen von und mit binationalen oder interkulturellen Paarkonstellationen zu verstehen, ist ein Blick zurück in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts vonnöten. Mit der Einführung der Zivilehe auf deutschem Boden und der reichsweiten Schaffung von Standesämtern 1871/75 war ein umfassender Modernisierungs- und Verweltlichungsprozess in Punkto „Eheschließung“ verknüpft. Nicht mehr die Kirchen, sondern staatliche Institutionen regulierten und überprüften nunmehr Eheschließungen. Die in der neu geschaffenen Institution des Standesamtes wirkenden Standesbeamten trugen die Verantwortung für die Rechtsgültigkeit einer jeden Ehe. Diese Staatsdiener nahmen hinsichtlich des Erlaubens oder Verweigerns einer bestimmten Heirat eine kaum

zu unterschätzende Bedeutung ein und fungierten folglich als *die* Eintrittsschleusen in den nationalen Heiratsmarkt. Denn die Zahl der Anträge auf Eheschließungen mit einem nichtdeutschen Ehepartner beziehungsweise einer nichtdeutschen Ehepartnerin stiegen im Deutschen Reich insbesondere seit der Jahrhundertwende stetig an. Hintergrund war der Zuzug von Arbeitsmigranten und -migrantinnen insbesondere aus Ost- und Südeuropa. Dies führte dazu, dass das Deutsche Kaiserreich am Vorabend des Ersten Weltkrieges zum weltweit zweitwichtigsten Einwanderungsland nach den USA wurde. Vor allem Männer und weniger Frauen aus Russland, Österreich-Ungarn oder Italien kamen nicht nur zum Arbeiten nach Deutschland – sie hinterließen auch in alltags- und lebensweltlicher Hinsicht ihre Spuren, denn daraus entwickelten sich auch Liebesbeziehungen. Diese Männer und Frauen brachten folglich immer häufiger vor den Standesämtern den Wunsch hervor, eine Partnerin beziehungsweise einen Partner mit deutscher Staatsangehörigkeit zu heiraten. Hinzu kamen – ebenfalls verstärkt seit der Jahrhundertwende – die Anträge von Männern, die aus Nordamerika, Ostasien, Nordafrika oder dem Nahen beziehungsweise Mittleren Osten stammten und sich in Deutschland zu Studien- und Geschäftszwecken aufhielten. Begünstigt wurden diese Wünsche durch den schlichten „Frauenmangel“, denn die verschiedenen Gruppen von Fernwanderern waren vor allem junge, ledige Männer. In Phasen rascher Zuwanderung wie in der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kamen auf 100 Männer im Heiratsalter durchschnittlich nur 70 bis 90 Frauen (Lorke 2017). Als Folge dieser Entwicklungen waren die Standesbeamten in den Amtsstuben nun zunehmend mit Gesuchen deutscher Reichsangehöriger – Männer und Frauen – konfrontiert, die ihre ausländischen Partner beziehungsweise Partnerinnen zu ehelichen suchten. Dabei hing das Aufkommen solcher Gesuche deutlich vom Industrialisierungsgrad, dem Anteil ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder auch der jeweiligen Nähe der Kommunen zu den Grenzen des Reiches ab. Für den Untersuchungsraum vom Beginn des Deutschen Kaiserreichs 1871 bis zu den 1940er Jahren kann für verschiedene Städte wie Duisburg, Frankfurt am Main oder Berlin von einer stetig wachsenden Anzahl von zwei bis sechs Prozent „Ausländerehen“ – so der geläufige zeitgenössische Begriff – am Gesamtanteil aller Eheschließungen ausgegangen werden (Lorke 2017).

Dabei waren die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen für „fremde“ Partner durch verschiedene Faktoren wie Herkunft, Alter, Geschlecht, sozialer Stand, ethnische Zugehörigkeit determiniert – und

nicht jede binationale Beziehung stand in gleicher Weise unter skeptischer Beobachtung durch Behörden und Umwelt. Vielmehr verband sich mit jedem Eheantrag und dessen Genehmigung beziehungsweise Ablehnung ein kompliziertes privatrechtlich fundiertes Verfahren, das auf komplexe Fragen von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrechten verweist und im Großen und Ganzen bis heute Gültigkeit besitzt: Sobald eine der beiden verlobten Personen beim örtlich zuständigen Standesamt nicht den Nachweis erbringen konnte, dass er oder sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, musste ein von der zuständigen Heimatbehörde ausgestelltes Ehefähigkeitszeugnis vorgelegt werden, mitsamt Nachweis darüber, dass aus privatrechtlichen Gründen – etwa bei bereits bestehender Ehe oder bei Nichterreichung des jeweils geforderten Heiratsalters – kein Hindernis für die geplante Eheschließung bestand. Allerdings stellten einige, insbesondere außereuropäische Staaten wie die USA, die Türkei, Japan oder China solche Zeugnisse überhaupt nicht aus. In solchen Fällen oblag es dem Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichtes über die Befreiung von der Beibringung jenes Ehefähigkeitszeugnisses zu entscheiden. In bestimmten, insbesondere unklaren beziehungsweise strittigen Angelegenheiten konnten auch oberste Reichsbehörden wie das Innen-, das Justizministerium sowie das Auswärtige Amt eingeschaltet werden. Dieses Prozedere unterstreicht, dass damit zwar der Willkür nicht Tür und Tor geöffnet waren, es der Staat aber doch auf geschickte Weise verstand, Zugriff auf entsprechende Verehelichungen zu nehmen und somit kontrollierend Macht auszuüben und gegebenenfalls ordnend eingreifen zu können.

Behördliche Skepsis und geschlechterspezifische Doppelmoral

Auffällig ist hierbei eine latente behördliche Skepsis bei Prozessen des Herausheiratens der deutschen Frau beziehungsweise Hereinheiratens des „fremden“ Mannes, ja ein institutionelles Misstrauen zumindest bei bestimmten Paarkonstellationen. Diese hingen mit den Formen zeitgenössischer Wissensproduktion über national exogam heiratende Paare zusammen, die nicht nur in den damit betrauten Verwaltungen selbst, sondern gleichzeitig auf anderen gesellschaftlichen Ebenen abließ: „Rassebewusstsein“, „rassische Schamlosigkeit“ oder „nationale Würdelosigkeit“ – solche und andere Einschätzungen von Zeitgenossen waren keineswegs erst im Nationalsozialismus, sondern bereits seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert immer häufiger zu vernehmen, wenn die Grenzüberschreitung einer deutschen Frau kommentiert wurde. Solche Verlautbarungen reproduzierten und verstärkten

existierende ethnische wie geschlechtliche Hierarchien, die mit und seit der Jahrhundertwende verstärkt auf kolonial-imperialistische Deutungen zurückzuführen waren. Begleitet und juristisch unterlegt war dieses Denken von den Eheverboten in einzelnen – nicht nur deutschen – Kolonien, um der Bildung von „Mischehen“ rechtlich einen Riegel vorzuschieben. Diese Maßnahmen spiegelten einen ausgeprägten Wunsch nach Ordnung und Kontrolle sozialer wie intimer Verhältnisse, und zwar durch rechtliche Einschränkungen, behördliche Verschleppungen und entsprechendes Verwaltungshandeln.

Die anvisierte, umfassende Regulierung von Sexualität und ihre geschlechtliche Aufladung begründete letztlich das umfassende Misstrauen verschiedenen binationalen beziehungsweise interkulturellen Beziehungen gegenüber – allerdings mit zwei Einschränkungen, denn dies war keineswegs auf alle Paarkonstellationen bezogen. Entscheidend hierfür war zum einen die Herkunft des fremden Partners, wobei die Eigenschaften „christlich“ und „europäisch“ eine weniger kritische behördliche Bewertung und Einordnung nach sich zogen. Dieses Misstrauen war aber noch aus anderen Gründen stark asymmetrisch, denn das Herausheiraten von Frauen wurde ungleich stärker mit Argwohn bedacht als ein solches von Männern. Das ist auf die wechselseitige Wahrnehmung der Kategorien Geschlecht, Nation, Kultur, Religion und „Rasse“ und daraus resultierende Ungleichheiten zurückzuführen – die Forschung spricht hier von „Intersektionalität“. Denn die Frau galt in dieser Zeit als Reproduzentin der Nation – und eine binationale Ehe bedeutete immer die Möglichkeit, dass daraus Nachwuchs entstehen konnte. Die Sozialfigur des „Mischlings“ beziehungsweise „Bastards“ erlangte mithin in den zeitgenössischen Debatten eine große Popularität. Dieser Umstand deutet auf die Angst vor einer „Vermischung“ hin – sozusagen selbstverständliches Beiwerk eugenischer Diskussionen seit dem frühen 20. Jahrhundert. Eine solche biologische Aufladung von Nation und Ethnie zog zeittypisch bestimmte rhetorisch-argumentative Verfahren nach sich, die darauf zielten, Frauen in ihren Entscheidungen als naiv und leichtsinnig abzuwerten, die weibliche Sexualität als potenzielle Gefahr zu begreifen und so die mutmaßlich leichter verführbaren Frauen gegenüber den als rational vorgestellten Männern in einer niedrigeren Position zu halten. Aus Sicht vieler männlicher Beobachter und Entscheider in den Standesämtern und den übergeordneten Behörden bis hin zu den obersten Reichsministerien verletzte eine intime Grenzüberschreitung zunächst die weibliche, in einem weiteren Schritt die männliche Ehre und somit das Streben nach normativer

Sexualreinheit. Diese wurde mittels verschiedener Verfahren sichergestellt, wie etwa dem Verlust der Staatsangehörigkeit durch Eheschließung, der nur auf die Frau beschränkt war und erst im Jahr 1953 abgeschafft wurde. Umgekehrt erfuhren vergleichbare, von Männern durchgeführte Grenzüberschreitungen in der Regel keine derartige Ablehnung. Das sind Anzeichen für die antifeministische, antiemanzipatorische und letztlich hochgradig misogyne Überwölbung von Geschlechterbeziehungen und ihrer Wahrnehmung.

Herkunft und Bewertung der Eheleute

Dieses Herangehen zeitigte unterschiedliche Folgen. Typisch sowohl für das Deutsche Kaiserreich als auch die Weimarer Republik waren etwa Hinweise auf den angeblichen Experimentalcharakter verschiedener Paar- beziehungsweise Ehe-Konstellationen, also der Annahme, dass solche Beziehungen von vornherein zum Scheitern verurteilt wären – vor allem dann, wenn Männer und Frauen aus Osteuropa das Standesamt betraten. Hier lassen sich immer wieder massive antislawische Vorurteile in den Akten erkennen. Eine unverhohlene Ablehnung erfuhren auch muslimische Männer oder solche aus Ostasien. Bemerkenswert sind dabei Anlehnungen an tradierte Deutungsmuster wie „Harem“ oder „Polygamie“, die auf eine imperiale beziehungsweise (post-)koloniale Überlegenheit zurückzuführen sind und – so die Befürchtung mancher prominenter Zeitgenossen und Zeitgenossinnen – eine Gefährdung monogamer Ehekonzepte verkörperten, wodurch wiederum die Vorherrschaft des – christlichen weißen – Mannes herausgefordert schien. Solche Frauen, die die Ehe mit einem muslimischen oder ostasiatischen Mann schließen wollten, wurden besonders eindringlich vor einer solchen Hochzeit gewarnt und auf unterschiedliche Weise – mal subtiler, mal offener – hiervon abgehalten. Standesamtliches Agieren verknüpfte dabei sittlich-moralische, eugenisch-biologische und demografische (Schein-) Argumente und Ängste miteinander. Der Wunsch, das Zustandekommen solcher Beziehungen und etwaiger Nachkommen zu verhindern, deutet auf imaginierte ethnisch-religiöse Homogenisierungsvorstellungen und damit verbundene Überlegungen über Zugehörigkeit hin. Auf diesem Fundament erfuhren ehopolitische Verfahren ab 1933 im Lichte radikaler rassistisch-biologischer Überformung eine immer stärkere Ablehnung. Im Kontext der sogenannten „Nürnberger Gesetze“ wurden nun noch einmal höhere Barrieren für binationale Paare errichtet, die mit Kriegsbeginn weiter erhöht wurden. Doch auch wenn für die große Mehrheit der rassenpolitisch radikalisierte Nationalstaat in

seinen Grenzen fortan wesentlicher Bezugsrahmen blieb, gelang es einer Minderheit doch, die Ehe mit einem nichtdeutschen Partner oder einer nichtdeutschen Partnerin einzugehen. Gründe hierfür waren häufig außenpolitisch-diplomatischer Natur oder ergaben sich durch das hartnäckige Nachhaken einzelner Männer und Frauen, die sich mit bewusst verschlepptem Behördenhandeln nicht abfinden wollten.

Nach 1945 erweiterten sich Wahlmöglichkeiten und Wahlchancen auf dem geteilten deutschen Partner- und Heiratsmarkt in ungekanntem Maße. Die Demokratisierung dehnte sich zumindest in der Bundesrepublik zusehends auf Bereiche des persönlichen Lebens aus; das Individuum konnte nun auch bezogen auf persönliche Lebensentscheidungen zunehmend autonom agieren. In fortschreitender Modernisierung, Liberalisierung und beschleunigter Individualisierungsdynamiken veränderte sich auch die Einstellung zu grenzüberschreitender Liebe und es weiteten sich die entsprechenden Codes und Regeln auf kommunikativer Ebene. Dies bedeutete keineswegs, dass etablierte Kommentierungsweisen „abweichender“ individueller Partnerentscheidungen gänzlich verschwunden wären. Debatten um „Schein-“ beziehungsweise „Zweckehen“, verschleppte Antragsverfahren in der Bundesrepublik oder der DDR bei der Beteiligung afrikanischer oder asiatischer Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerinnen sowie die personellen wie mentalen Kontinuitäten im Standesamt – all das deutet auf fehlende Individualisierungsakzeptanz und illiberale Überhänge nach 1945 hin, die es künftig noch genauer zu untersuchen gilt. ■

Kontakt

christoph.lorke@uni-muenster.de

Literatur

- Lorke, Christoph (2017): (Un-)Ordnungen in der mobilen Moderne. Grenzüberschreitungen von Paaren als nationalstaatliche Herausforderung (1900–1930). In: Friedrich-Eberts-Stiftung (Hg.): Archiv für Sozialgeschichte, Band 57. Bonn: Dietz, S. 259–279.
- Lorke, Christoph (2020): Liebe verwalten. „Ausländererehen“ in Deutschland 1870–1945. Paderborn: Schöningh.
- Nauck, Bernhard (2009): Binationale Paare. In: Lenz, Karl; Nestmann, Frank (Hg.): Handbuch Persönliche Beziehungen. Weinheim/München: Beltz Juventa, S. 695–712.

Zum Autor

Priv.-Doz. Dr. Christoph Lorke ist Historiker und arbeitet an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dort forscht er zur Geschichte von Armut und sozialer Ungleichheit, zur Migrations-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Deutschlands und Europas vom 19. bis zum 21. Jahrhundert.

EinBlick in die Forschung

„Sind Ihre Ergebnisse auch repräsentativ?“

Wie qualitative Forschung mit der Frage nach Zahlen umgeht

VON CHRISTINE GESERICK

Hin und wieder passiert es, dass im Rahmen eines journalistischen Interviews zu einer qualitativen Studie die Frage kommt: „Sind Ihre Daten auch repräsentativ?“ Übersetzt heißt das wohl: Können wir das gute Gewissens zitieren? Genügt die Studie den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis? Nun ist Repräsentativität ein typisches Gütekriterium in der quantitativen Forschung (vgl. EinBlick in die Forschung im *beziehungsweise* vom Mai 2021). Aber gilt das auch für qualitativ orientierte Studien? So einfach die Frage nach der Repräsentativität klingt, so schwierig ist eine Antwort. Man möchte weder mit einem enttäuschenden „Nein“ antworten noch mit einem „Naja“, dem eine Erläuterung der qualitativen Forschungslogik folgt. Dafür sind journalistische Interviews nicht der richtige Ort. Hier aber soll diese ausführlichere Antwort nun Raum bekommen.

Repräsentativität von Ergebnissen meint, dass diese Ergebnisse auch für größere Teile der Gesellschaft gelten. In der quantitativen Forschung kommt man diesem Anspruch mit großen Stichproben und Gewichtungen nach. In der qualitativen Forschung hingegen geht es vielmehr um *inhaltliche* Repräsentativität: Nicht über Häufigkeiten, sondern über eine systematische Auswahl der Fälle soll erreicht werden, dass ein Thema möglichst variantenreich abgebildet wird. Für den Forschungsalltag bedeutet das, dass Interviewpartner/innen ausgesucht werden, die sich in forschungsrelevanten Kriterien unterscheiden. Dabei geht es nicht nur um gängige Variablen wie Alter und Geschlecht, sondern um jene, die für das zu untersuchende Phänomen charakteristisch sind. In unserer Studie zu pflegenden Angehörigen von Demenz-Erkrankten (Buehner-Ferstl und Geserick 2019) etwa wurden verschiedene Familienkonstellationen und Krankheitsstadien berücksichtigt: Die Erzählungen des 85-jährigen Mannes, der seine mittlerweile kaum mehr ansprechbare Ehefrau pflegt, wurden mit jenen der jungen Mutter verglichen, die ihren Mann betreut, der in Folge eines Schlaganfalls demenziell erkrankt ist und nicht mehr erwerbstätig sein kann. Diese (und weitere) Fälle repräsentieren ähnlich gelagerte Lebensrealitäten in der Gesellschaft. Sie illustrieren bestimmte „Typen“ im Untersuchungsfeld und helfen, die damit verbundenen Erfahrungen in ihrer Tiefe zu verstehen. In der erwähnten Studie wurden schließlich 17 Personen interviewt, weil wir nach der Analyse des 17. Interviews davon ausgingen, dass alle relevanten Variablen

erfasst worden sind, dass also neue Fälle keine neuen Erkenntnisse mehr liefern würden. In der Sprache der klassischen Grounded Theory-Methodologie nach Glaser und Strauss (2019) heißt das *theoretische Sättigung*; das Verfahren der Stichprobenauswahl wird als *Theoretical Sampling* bezeichnet.

Wem übrigens letzte Zweifel bleiben, ob 17 Fälle nicht doch sehr wenige sind, dem sei ein Klassiker der qualitativen Forschung empfohlen, der mit nur einem einzigen Fall auskommt, um gesellschaftliche Diskurse und Zusammenhänge aufzuzeigen: In den 1960er Jahren beschäftigte sich der US-amerikanische Soziologe Harold Garfinkel mit dem Thema der Transsexualität und begleitete die Mann-Frau-Transsexuelle Agnes auf ihrem Weg der Geschlechtsumwandlung. Mit seiner ethnomethodologischen Einzelfallanalyse, oder vereinfacht: mit den Alltagserfahrungen von Agnes konnte er zeigen, welche Vorstellungen von Geschlecht in der Gesellschaft existieren, zum Beispiel die Erwartung, dass jemand entweder Mann oder Frau ist (Dichotomie der Geschlechter). Auch wenn das Schließen vom Einzelfall auf die Struktur der Gesellschaft ein großer Sprung ist, dem nicht alle qualitativen Methodologien folgen, so sieht man daran doch, worauf es in diesem Forschungszweig ankommt: Es geht mehr um die Entdeckung des Typischen in seinen verschiedenen Variationen von Zusammenhängen (Qualität) als um eine genügend große Fallzahl (Quantität), die eine „Durchschnittsgesellschaft“ abbildet. ■

Literatur

- Buehner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2019). Demenz und Familie. ÖIF Forschungsbericht Nr. 30. Wien: ÖIF.
- Garfinkel, Harold (1967): Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity Press.
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm 2019 (1967): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Reichertz, Jo (2000). Zur Gültigkeit von Qualitativer Sozialforschung. Forum Qualitative Sozialforschung, 1(2), Art. 32.

Kontakt

christine.geserick@oif.ac.at

Zur Autorin

Dr. Christine Geserick ist Familiensoziologin, Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien und lehrt qualitative Forschungsmethoden an der FH Campus Wien.

Neue Perspektiven für Familien in Österreich

Nachlese zur Präsentation des Familienberichts 2009–2019

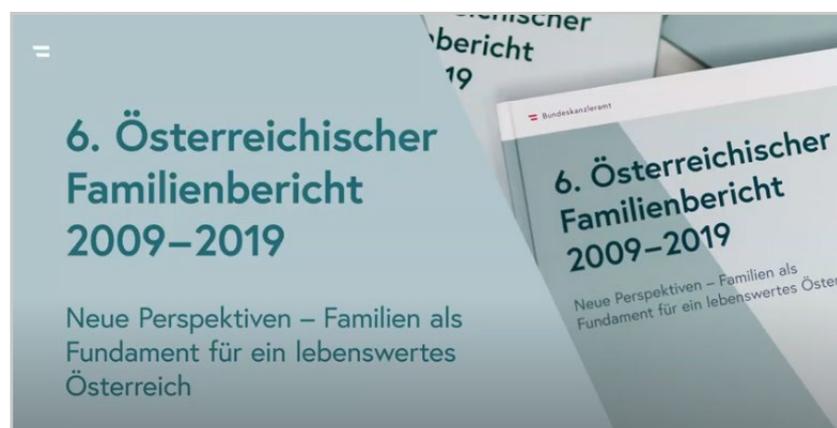
VON NORBERT NEUWIRTH

Der 6. Österreichische Familienbericht wurde im Mai 2021 der Öffentlichkeit präsentiert (siehe *beziehungsweise* vom Mai 2021). Bereits am 21. April erfolgte im Bundeskanzleramt ein Pressegespräch von Familienministerin Susanne Raab und Wolfgang Mazal, dem Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), das die wissenschaftliche Koordination des Familienberichts innehatte. Dabei hob Bundesministerin Susanne Raab die Leistungen für Familien während der noch laufenden COVID-Pandemie hervor. Wolfgang Mazal präsentierte anschließend kurze Einblicke in ausgewählte Teile des Familienberichts.

Die inhaltlich breiter angelegte Präsentation fand am 10. Mai statt. Schon frühere Familienberichte wurden in umfangreichen Veranstaltungen präsentiert, auf denen sich die beteiligten Wissenschaftler/innen, Familienverbände und Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung über die Ergebnisse der Berichte sowie die Herausforderungen der absehbaren Zukunft austauschen konnten. Für den 6. Österreichischen Familienbericht wurde COVID-bedingt – wie für so gut wie alle derzeitigen Veranstaltungen dieser Art – ein für alle Interessierten offenstehendes Online-Format gewählt. Dieses bot auch die Möglichkeit, Fragen an die Teilnehmenden der Veranstaltung zu stellen.

Familienministerin Susanne Raab eröffnete diese Präsentation mit einer eingehenden Darstellung der Familienleistungen in Österreich, deren Reformen über die letzten zehn Jahre sowie insbesondere über die Zusatzleistungen für Familien während der COVID-Krise. So ermöglicht das jüngst beschlossene Familienpaket zusätzliche Leistungen für bedürftige Familien und gewährt auch allen Familien, die nur einen Teil des Jahres Familienbeihilfe beziehen konnten, z. B. weil das Kind über die Altersgrenze hinausgewachsen ist, noch bis Jahresende, diese Leistungen zu beziehen. Bereits davor wurde die Möglichkeit der durchgehenden Kinderbetreuung während des Lockdowns sowie der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit geschaffen. Auch der Zugang zum Unterhaltsvorschuss wurde über die Krisenzeit erleichtert.

Weiters hob Familienministerin Raab hervor, dass Österreich gerade bei den finanziellen Leistungen für Familien schon seit Längerem im europäischen



Hier können Sie die aufgezeichnete Präsentation des 6. Österreichischen Familienberichts anschauen, der am 10. Mai 2021 in einer Online-Veranstaltung vorgestellt wurde.

Spitzenfeld liegt und diese im Berichtszeitraum 2009 bis 2019 noch weiter ausbauen konnte. Zusätzlich konnte mit dem „Familienbonus Plus“ eine weitere Schiene der Familienförderung eröffnet werden. Auch mit der Umstellung auf das Kinderbetreuungsgeldkonto konnte noch flexibler auf die Bedürfnisse der Familien eingegangen werden. Schließlich konnten durch den deutlichen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen die Betreuungsquote ab 2008 schrittweise gehoben und so auch die Vereinbarkeitsmöglichkeiten von Familie und Beruf gesteigert werden. Über den gesamten Berichtszeitraum wurden auch die Zertifizierungsprogramme der Familie & Beruf Management GmbH weiter betrieben, anhand derer Unternehmen wie auch Gemeinden oder Hochschulen spezifische Maßnahmen zur Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelten und so letztlich mit Best-Practice-Beispielen neue familienfreundliche Wege aufzeigen. Abschließend wies Bundesministerin Raab noch auf ein empirisches Ergebnis im Familienbericht hin: Für Jugendliche wird die Familie wieder wichtiger. Das sei durchaus als politischer Auftrag zu sehen.

Wolfgang Mazal eröffnete seine Präsentation mit der Frage des Verhältnisses zwischen Familienwissenschaft und Familienpolitik. Die Familienwissenschaft soll in gebotener methodischer und perspektivischer Vielfalt ihre mannigfaltigen Themen behandeln. Die Familienpolitik ist ihrerseits gefordert, den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen mit familienpolitischen Maßnahmen zu begegnen und diese wiederholt zu prüfen. Die Elemente der Familienpolitik, die sich in die drei Bereiche Zeit, Geld und Infrastruktur strukturieren

lassen, müssen priorisiert und in einen funktional richtigen Mix gebracht werden. Hier kann und soll die Familienwissenschaft zwar Überlegungen beisteuern, welche konkreten Maßnahmen aber letztlich gesetzt werden, bleibt jedoch immer Entscheidungssache der Politik.

Ein wesentlicher Teil familienrelevanter Maßnahmen ist im Bereich der Arbeitswelt zu finden. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen erlassen worden, die tief in das Familienleben hineinwirken. Die markantesten Punkte waren in folgenden Feldern zu finden: Im Bereich des Schutzes des Kindeswohls (z. B. Entgeltfortzahlung und Pflegefreistellung für die Betreuung von Kindern in Patchworkfamilien), der Ausweitung des Elternschutzes auch auf freie Dienstnehmer/innen, der Beseitigung geschlechtsbezogener Differenzierungen (z. B. Pflegefreistellung zur Betreuung von gleichgeschlechtlichen Partner/innen), Flexibilisierungen der Arbeitszeit, aber auch bei den Verbesserungen bei den Einkommen und beim Einkommensersatz (z. B. bei der jüngst beschlossenen Anrechnung der Karenzzeiten in das Gehaltsschema bei zeitabhängiger Tarifgestaltung).

Lieselotte Ahnert, Professorin an der Universität Wien und der Freien Universität Berlin, schloss mit ihrem Vortrag zu familiärer Sozialisation und institutionalisierter Bildung, dem 3. Kapitel im Familienbericht, an. Darin beschrieb sie die Sozialisations- und Bildungsprozesse bei Kleinkindern und ging, darauf aufbauend, der Frage nach den Bedingungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes nach. Dabei hob sie die zunehmend egalitäre Lebensführung in den Familien hervor. Die Vaterrolle scheint dabei weitgehend im Wandel: Waren die Väter nach früherer Wahrnehmung weitgehend auf ergänzende, eher unterhaltende Rollen, vor allem in Bereichen der Freizeitgestaltung, beschränkt, so zeigten Studien im Berichtszeitraum den Übergang zu aktiver Vaterschaft, die zunehmend sämtliche Bereiche der Kinderbetreuung umfasst. Dabei erwies sich, dass vor allem eigene Kindheitserfahrungen sowie die Gestaltung der Partnerschaft weit wichtigeren, fördernden Einfluss auf die Ausgestaltung der Vaterschaft haben, als die herkömmlicherweise als dämpfend empfundenen Größen wie die höhere Arbeitszeit und -belastung der Väter.

Anschließend präsentierte Norbert Neuwirth, der für das ÖIF die wissenschaftliche Koordination des Familienberichts überhatte, eine Auswahl der empirischen Ergebnisse des Familienberichts. Dabei fokussierte

auch er auf die drei Hauptbereiche der familialen Bedürfnisse: Zeit, Geld und Infrastruktur. Der Zeitaspekt wurde sowohl im Zusammenhang mit der täglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie auch im gesamten Lebensverlauf – wann bleibt Zeit für die Gründung einer Familie? – ausgeführt. Der Geldaspekt wurde anhand der Umverteilungswirkungen der Geldleistungen für bedürftige Familien dargelegt. Ergänzt werden die Geldleistungen durch die Investitionen in die Infrastruktur, im Berichtszeitraum vor allem den Investitionen in die Kinderbetreuung, die auch das Erwerbspotenzial und so letztlich die Einkommen der Familien wieder heben. Die dafür notwendigen Finanzierungsvolumina von über 14 Milliarden Euro – der Familienlastenausgleichsfonds umfasst insgesamt etwa die Hälfte aller Ausgaben für Familien – zeigen den Stellenwert der Familie für Österreich.

In der abschließenden Diskussionsrunde wurden noch wesentliche Punkte behandelt, die sich einerseits in der nun vorherrschenden COVID-Krise entwickelt haben, aber auch in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen können. So führte einerseits Andrea Schmidt von der Gesundheit Österreich GmbH aus, wie sich der Pflegebedarf für ältere Menschen in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie die Familien in diesem Zusammenhang zunehmend gefordert werden. Ulrike Zartler, Professorin an der Universität Wien, beschrieb andererseits, wie sich die Mediennutzung in den Familien verändert hat. Im Berichtszeitraum generell, aber gerade auch in den letzten beiden Jahren hat sich die Verwendung elektronischer Medien durch Kinder weiter beschleunigt. Dies wird auch in absehbarer Zukunft die Mediennutzung der Kinder prägen.

Die Veranstaltung konnte natürlich nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Familienbericht, der 23 Einzelkapitel umfasst, wiedergeben. Der [Gesamtbericht](#), [die Kurzfassung](#) und [der Tabellenband](#) sind über die Homepage des Bundeskanzleramts abrufbar. ■

Literatur

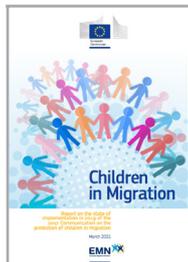
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (Hg.) (2021): [6. Österreichischer Familienbericht](#). Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien: BKA.
Frühere [Familienberichte 1969–2009](#) finden Sie auf der Webseite des ÖIF.

Kontakt

norbert.neuwirth@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Norbert Neuwirth ist Ökonom und Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Er ist der wissenschaftliche Koordinator des 6. Österreichischen Familienberichts.



Kinder und Migration

Bericht über den Schutz Minderjähriger in der EU

Die Zahl minderjähriger Migrant/innen hat sich über die Jahre in der Europäischen Union vervielfacht. Bis zu einem Drittel der Asylwerber/innen sind – in den meisten Fällen unbegleitete – Kinder. 2017 zeigte die Europäische Kommission koordinierte und wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von migrierenden Kindern auf. Damit sollten Schutzlücken geschlossen und den Bedürfnissen nach Europa gelangter Kinder Rechnung getragen werden. Ein aktueller Bericht des Europäischen Migrationsnetzwerkes gibt nun einen Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Publikation: European Migration Network (2021). Children in Migration: Report on the state of implementation in 2019 of the 2017 Communication on the protection of children in migration. Brüssel: European Migration Network (PDF). www.emn.at



Wie Kinder und Jugendliche aufwachsen

Einblicke in den Alltag deutscher Familien

Wie Familien in ihren vier Wänden leben, zeigt die Studie „AiD:A – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Die Themen reichen von der Bedeutung außerhäuslicher Kinderbetreuung, den Änderungen im Bildungs- und Freizeitverhalten von Jugendlichen bis zum Wandel von Familienstrukturen und dem Alltag in Trennungsfamilien. 6.000 Familien wurden interviewt und durch Befragung aller Familienmitglieder, also von Eltern, Kindern, Großeltern und Geschwistern, ergaben sich interessante Einblicke in Familienkonstellationen, soziale Rahmenbedingungen und individuelle Lebenssituationen.

Publikation: Kuger, Susanne; Rauschenbach, Thomas; Walper, Sabine (Hg.) (2021): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld: vbw. ISBN 978-3-7639-6632-5 (PDF, Open Access). DOI: 10.3278/6004821w



Was ist schon normal?

Familien, Positionierungen und Alltag

Trotz Pluralisierung der Familienformen erweist sich das Bild von einer „normalen Familie“ als prägend und dauerhaft in Medien, Politik und Gesellschaft. Aber: Wer zählt zur Familie und was ist an einer Familie „normal“? Dieser Band bringt Erfahrungen und Positionierungen zu Normalitätsvorstellungen sowohl im pädagogischen Kontext als auch im Alltag von Familien, die der Norm nicht entsprechen. Die Beiträge fokussieren dabei auf frühe Kindheit, Jugendhilfe, Schule sowie neue Technologien. Den Einstieg in die Thematik erleichtern theoretische sowie historiografische Überlegungen zum Familien- und Herkunftsbegriff.

Publikation: Schondelmayer, Anne-Christin; Riegel, Christine; Fitz-Klausner, Sebastian (Hg.) (2021): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen – Berlin – Toronto: Budrich. ISBN 978-3-8474-1664-7 (PDF, Open Access). DOI: 10.3224/84742341

impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oifac.at/impressum | **Kontakt:** beziehungsweise@oifac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf K. Schipfer, Irmgard Lercher Barton
Fotos und Abbildungen: Schöningh (S. 1) | BKA (S. 6) | EMN, vbw, Budrich (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.